Gemeinde Wiernsheim
Enzkreis

Gemeinderatssitzung am 26. April 2017

TOP 8

GR-DS 19/2017
Sachvortrag zu TOP 8 der öffentlichen GR-Sitzung am 26.04.2017

Annahme von Spenden durch die Gemeinde

Aufgrund des neugefassten § 78 Abs. 4 GemO hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11.10.2006 die „Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen" beschlossen. Demnach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen, wobei die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister vorbehalten bleibt. Über die endgültige Annahme oder Vermittlung entscheidet letztlich der Gemeinderat.

Der Gemeindekasse sind nachfolgende Zuwendungen unaufgefordert zugeflossen:

31.03.2017	200,00 €	VR Bank im Enzkreis eG, Hauptstr. 42, 75223 Niefern-Öschelbronn	Spende Kindergarten Serres
31.03.2017	200,00 €	VR Bank im Enzkreis eG, Hauptstr. 42, 75223 Niefern-Öschelbronn	Spende Kindergarten Iptingen
06.04.2017	100,00 €	Schüle, Alfred Kelterstr. 7/1, 75446 Wiernsheim	Spende Jugendfeuerwehr

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den Sachvortrag zur Kenntnis nehmen und gem. § 78 Abs. 4 GemO beschließen, dass die oben genannten Spenden endgültig angenommen werden können.

Wiernsheim, den 12.04.2017
gez.
Strafuss